

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 9. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2024)

zum Thema:

PFAS Beseitigung in Tegel – Die Bodenreinigung darf nicht weiter verzögert werden

und **Antwort** vom 17. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18804
vom 9. April 2024
über PFAS Beseitigung in Tegel – Die Bodenreinigung darf nicht weiter verzögert werden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Der Schadstoffeintrag lässt sich auf die Nutzung eines Löschübungsbeckens auf dem ehem. militärischen Teil des Flughafens sowie auf einen Eintrag auf dem zivilen Gelände des Flughafens zurückführen. Wer trägt nach Auffassung des Senats die Verantwortung für die Sanierung der betroffenen Böden und Bereiche sowie für die Sicherung der Grundwasserschadensfahne? Bitte ausführen und begründen.

Antwort zu 1:

Die Verantwortung für eine Sanierung bzw. Sicherung des betroffenen Bodens und des Grundwassers tragen die Flughafenfeuerwehr als Verursacherin des Schadstoffeintrags und das Land Berlin (ziviler Teil des Flughafens) bzw. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (militärischer Teil des Flughafens) als Grundstückseigentümer.

Frage 2:

Wer kommt für die (bereits entstandenen) Kosten für den Umgang (bspw. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen) mit der PFAS-Verunreinigung auf?

Frage 6:

Obliegt diesen Trägern, als Verantwortliche in den jeweiligen Teilbereichen des Flughafengeländes, auch die Verantwortung sich um die PFAS-Kontamination zu kümmern?

Antwort zu 2 und 6:

Je nach Eintragsort der Verunreinigungen obliegt es entweder dem Land Berlin oder dem Bund bzw. der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Frage 3:

Aus welchen Mitteln wurde die Anlage zur Aufbereitung des Grundwassers, die als Reaktion auf die PFAS-Verunreinigung gebaut wurde, bezahlt und wie hoch waren die Gesamtkosten?

Antwort zu 3:

Die PFAS-Reinigungsanlage an der Bernauer Straße verursachte Herstellungskosten in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Hinzu kommen Betriebs- und Wartungskosten von ca. 0,86 Mio. EUR/Jahr. Über die geplante Laufzeit von 15 Jahren ergeben sich somit Gesamtkosten von ca. 15,4 Mio. EUR. Zur Ressourcensicherung sind die Berliner Wasserbetriebe in Vorleistung gegangen und tragen diese Kosten derzeit allein (nicht entgelt- bzw. gebührenwirksam für die Kunden). Gemäß Verursacherprinzip strebt das Unternehmen eine Verteilung/Übernahme dieser Kosten an und ist dazu mit Behörden und Verantwortlichen im Gespräch.

Frage 4:

Inwiefern arbeiten die verschiedenen Behörden und Institutionen bei diesem Thema zusammen und wer ist federführend? Bitte darlegen.

Antwort zu 4:

Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Behörden und Institutionen (darunter die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Berliner Wasserbetriebe, Bundeswehr, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Tegel Projekt GmbH, Grün Berlin GmbH). Die Federführung ist abhängig von der jeweiligen Fragestellung. Aufgrund des kausalen Zusammenhangs übernimmt die

Altlastenbehörde der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bei der PFAS-Thematik in vielen Fällen die Federführung.

Frage 5:

Inwieweit sind die Bundeswehr (verantwortlich für den ehem. militärischen Teil), die Tegel Projekt GmbH und Grün Berlin GmbH (beide verantwortlich für den zivilen Teil) als Verantwortliche dieser Teilbereiche auch in das Thema der Kontamination eingebunden? Bitte ausführen.

Antwort zu 5:

Die Maßnahmenplanung zur Schadensermittlung, Schadenssicherung/-sanierung, -umsetzung und -finanzierung erfolgt in enger Abstimmung mit der für PFAS zuständigen Bodenschutz- und Altlastenbehörde der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt flächenspezifisch jeweils durch die in der Fragestellung benannten Verantwortlichen.

Frage 7:

Wie wird mit dieser geteilten Verantwortung zwischen Bundeswehr bzw. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Land Berlin bzw. der Tegel Projekt GmbH und Grün Berlin GmbH im Prozess der Bereinigung umgegangen?

Antwort zu 7:

Zwischen dem Land Berlin und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben werden in Form regelmäßiger Arbeitsgespräche alle Erkenntnisse und Informationen zu den PFAS-Kontaminationen, die auf den jeweiligen Grundstücken eingetragen wurden, ausgetauscht und das weitere Vorgehen mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt abgestimmt. Gleiches gilt für die Landesgesellschaften Tegel Projekt GmbH und Grün Berlin GmbH.

Frage 8:

Sind ehemals Verantwortliche der Gelände (z.B. US Militär und Tegel Flughafen GmbH) in etwaiger Weise beteiligt oder in der Vergangenheit beteiligt gewesen? Bitte ausführlich darstellen und zeitlich einordnen.

Antwort zu 8:

Die Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg (FBB), ehemals Berliner Flughafengesellschaft (BFG), wird seit Aufnahme der ordnungsbehördlichen PFAS-Bearbeitung über die Maßnahmenplanung und -umsetzung informiert sowie im Rahmen der historischen Recherche und der Identifikation von potenziellen PFAS-Eintragsorten aktiv einbezogen.

Frage 9:

Die PFAS-Problematik hat erhebliche Auswirkungen auf die Trinkwasserproduktion im Wasserwerk Tegel, welches ca. 1/3 der Berliner Bevölkerung versorgt. Besonders im Sommer wird die Kapazität des Wasserwerks stark beansprucht.

- a. Wie schätzt der Senat die Gefährdungslage für die Trinkwasserproduktion im Wasserwerk Tegel durch die PFAS-Verunreinigung ein?
- b. Wie ist der derzeitige Brunnenbetrieb geregelt, um mit der Verunreinigung umzugehen?
- c. Welche vorbeugenden Maßnahmen sind geplant, um die Wasserproduktion im Wasserwerk Tegel trotz der Einschränkungen durch die PFAS-Verunreinigung zu gewährleisten (auch in Hinblick auf einen potenziell heißen & trockenen Sommer)?

Antwort zu 9:

- a. Die gegenwärtig geltenden, vom Umweltbundesamt empfohlenen, Maßnahmenwerte für PFOA und PFOS von jeweils 0,05 µg/l im Trinkwasser für besonders empfindliche Bevölkerungsgruppen werden im Wasserwerk Tegel sicher eingehalten. Mit dem Einsatz geeigneter technischer Sicherungsmaßnahmen sowie den unter 9b) und 9c) benannten Maßnahmen ist auch zukünftig keine Gefährdung der Trinkwasserproduktion zu erwarten.
- b. In 29 der 131 Brunnen des Wasserwerks Tegel lagen die PFAS-Gehalte im Jahr 2023 über dem zukünftigen Grenzwert der Trinkwasserverordnung (20 ng/l PFAS-4, gültig ab 2028). Die drei am höchsten belasteten Brunnen werden nicht mehr zur Trinkwasserproduktion genutzt, sondern über die PFAS-Reinigungsanlage geführt und das gereinigte Grundwasser anschließend versickert. Durch eine spezielle Fahrweise der verbliebenen Brunnen wird dafür gesorgt, dass die PFAS-Konzentrationen im Trinkwasser so gering wie möglich werden. Dieser Betrieb ist besonders anspruchsvoll, da sich nicht nur die PFAS-Gehalte im Grundwasserzustrom ändern können, sondern auch der Wasserbedarf im Versorgungsgebiet und die Brunnenverfügbarkeit. Alle derzeit gültigen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung halten die Wasserbetriebe ein.
- c. Die Berliner Wasserbetriebe können den höheren Wasserbedarf im Sommer teilweise durch die Wasserwerke Spandau, Friedrichshagen und Stolpe ausgleichen. Weitere vorbeugende Maßnahmen sind nur außerhalb der Wasserwerke möglich. Deshalb erwarten die Wasserbetriebe von den Verantwortlichen der PFAS-Kontaminationen eine schnelle Realisierung von Sicherungsmaßnahmen im Vorfeld der Trinkwasserbrunnen.

Frage 10:

In der Anfrage DS 19/ 12 321 Frage 7, wird im Kontext der PFAS Schadstoffbelastung auf dem ehemaligen Flughafen Tegel folgendes geantwortet: „Mit einer vollständigen standortspezifischen Schadenserkundung, auch der tieferen Grundwasserleiterabschnitte auf dem Flughafengelände, wird im Jahr 2023 gerechnet“. Bitte stellen Sie die Ergebnisse dieser Schadenserkundung kurz dar. Bitte begründen Sie ebenso, falls diese Schadenserkundung noch nicht abgeschlossen ist.

Antwort zu 10:

Im Ergebnis der bisher erfolgten Untersuchungen und Erkundungsmaßnahmen ist festzustellen, dass auf dem Gesamtareal des ehemaligen Flughafens Tegel nachweislich mehrere PFAS-Quellen im Boden und vor allem im Grundwasser vorliegen. Die zuvor bekannten oder vermuteten historisch begründeten Haupteintragsorte, das ehemalige Feuerlöschübungsbeckens einschließlich angrenzender Bereiche (Leichtflüssigkeitsabscheider, Übungsflugzeug) sowie das Areal der Feuerwache Süd, der Bereich um eine Havarie mit Löschmittelaustritt und Flächen in direkter Nähe zur Lärmschutz-/Triebwerkstesthalle, wurden durch die Erkundungen gemäß den §§ 12 und 13 der aktuell gültigen Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) bestätigt und hinsichtlich ihrer vertikalen und lateralen Ausdehnung weiter beschrieben.

Es haben sich Grundwasserschadensfahnen ausgebildet, die in mindestens zwei Bereichen auch über die westliche Liegenschaftsgrenze hinausreichen und in Richtung der Förderbrunnen des Wasserwerks Tegel strömen. Darüber hinaus wurde unabhängig von vorher identifizierten PFAS-Eintragsorten quasi flächendeckend eine oberflächennahe, diffuse PFAS-Belastung des Bodens festgestellt.

Die standortspezifische Schadenserkundung ist bisher nicht vollständig im Sinne des § 13 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung abgeschlossen. Aus den nun vorliegenden Ergebnissen werden weitere Untersuchungserfordernisse und Maßnahmen abgeleitet (s. hierzu Antwort zu Frage 11). Dieses schrittweise Vorgehen entspricht vom Grundsatz her den Vorgaben des Bundes-Bodenschutzgesetzes und seiner Verordnung.

Frage 11:

Was folgt aus den Erkenntnissen dieser in Frage 10. dargestellten Schadenserkundung für den Standort? Bitte stellen Sie die abgeschlossenen Maßnahmen dar und erläutern Sie, welche weiteren Maßnahmen für wann geplant sind. Bitte fügen Sie ebenso die jeweiligen (geschätzten) Kosten an.

Antwort zu 11:

Zur Gefahrenminderung/-abwehr wird an den westlichen, abstromigen Grundstücksgrenzen in Richtung der Fassungsanlagen des Wasserwerks Tegel aktuell und mit hoher Priorität die Realisierung hydraulischer Sicherungsmaßnahmen (Pump & Treat) geprüft und initiiert

(Zeitabschnitt 2024-2026). Dazu sind kurzfristig weitere planungs- und sanierungs-vorbereitende Maßnahmen durchzuführen.

Darüber hinaus sind in den Jahren 2024-2027 weitere Maßnahmen zur abschließenden Ausgrenzung der Bodenbelastungen (Quellbereiche) und zur Konturierung der Grundwasserschadensfahnen notwendig. Im Ergebnis kann anschließend über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit weiterer Maßnahmen entschieden werden, beispielsweise auch im Transfer des Waldgebietes der Jungfernheide sowie direkt vor den Förderbrunnen.

Da die Beauftragung der Maßnahmen dem öffentlichen Vergaberecht unterliegt, ist eine schnellere Umsetzung der einzelnen Erkundungs- und Sanierungsschritte unrealistisch.

Die Kostenschätzung einzelner Maßnahmen erfolgt im Detail nicht durch den Senat, sondern durch die Verantwortlichen. Aufgrund der noch laufenden Erkundungsmaßnahmen ist eine Kostenschätzung noch nicht möglich. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Gesamtkosten deutlich im zweistelligen Millionenbereich liegen werden.

Frage 12:

In der selben Anfrage (DS 19/ 12 321, Antwort zu Frage 7) schreibt der Senat: „Im gleichen Zeitabschnitt sollten auch erste standortbezogene hydraulische Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen im Sinne der Gefahrenabwehr realisierbar sein. Nach gegenwärtigem Stand sind sowohl Bodenaushubmaßnahmen (mit dem Ziel einer deutlichen Minderung der Schadstoffquelle) als auch eine Förderung von belastetem Grundwasser (mit dem Ziel der Verhinderung einer weiteren Schadstoffausbreitung mit dem Grundwasser) erforderlich.“ Wurden diese Maßnahmen umgesetzt und wie bewertet der Senat deren Erfolg? Bitte darlegen und falls sie bisher noch nicht durchgeführt wurden, bitte erklären.

Antwort zu 12:

Die beschriebenen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen konnten bislang nicht umgesetzt werden. Als Begründung sind vor allem weitere notwendige vorlaufende Erkundungsschritte zur klaren vertikalen und horizontalen Schadensausgrenzung anzuführen, aber auch die angespannte Personalsituation und Haushaltsslage, die komplexe Projekt- und Organisationsstruktur des Bundes bei der Planung und Umsetzung, die fehlende Sicherheit bei der Entsorgung gefährlicher mineralischer PFAS-Abfälle sowie Verzögerungen durch Vergabemodalitäten. Vorbereitende Maßnahmen laufen bzw. wurden initiiert (s. hierzu auch Antwort zu Frage 11).

Frage 13:

In der Antwort des Senats zu Frage 9 in DS 19/ 12 321 schreibt der Senat: „Der Senat plant eine systematische Erfassung und Bewertung potentieller PFAS-emittierender Grundstücke (u.a. Galvanik, Textil- und Papierherstellung, Fotoindustrie, Löschmittelherstellung und Löschschaumeinsätze) in Berlin vorzunehmen. Ziel ist es, das Thema einer landesweit einheitlichen Betrachtung zu unterziehen und landesspezifische Standards für die Katastererfassung und die Gefahrenbewertung zu erarbeiten. Darauf aufbauend werden spezifische PFAS-Grundwassermessnetze zur Erfassung von PFAS-Grundwasserschäden errichtet und soweit erforderlich Sanierungen von Boden- und Grundwasserschäden veranlasst.“ Wie ist der Stand dieser systematischen Erfassung? Bitte ausführlich darlegen und Ergebnisse darstellen, sofern es welche gibt. Bitte begründen, falls noch keine Katasterfassung erstellt wurde.

Antwort zu 13:

Die systematische Erfassung potenziell PFAS-emittierender Grundstücke im Rahmen eines PFAS-Katasters befindet sich im Aufbau. Zur Erfassung der PFAS-Relevanz der im Bodenbelastungskataster (BBK) geführten Altlastenverdachtsflächen erfolgt dabei derzeit die Implementierung eines PFAS-Moduls.

Berlin, den 17.04.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt